

# AMTSBLATT

**für die**

## **Gemeinde Eslohe (Sauerland)**

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung  
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

**Gemeinde Eslohe (Sauerland),**

*die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.*

---

Jahrgang 2008

29. Februar 2008

Nr. 3

---

### Anhang

- 1 Bekanntmachung zu § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
- 2 Bekanntmachung betr. Härtebereich des Trinkwassers
- 3 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Eslohe zum 31.12.2006
- 4 Bekanntmachung betr.  
I. Nachtragssatzung vom 20.02.2008 zur Wasserbezugsordnung vom 22.02.2002 über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) Bremke und  
II. Nachtragssatzung vom 20.02.2008 zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 22.02.2002 des Wasserbeschaffungsverbandes Bremke zur Wasserversorgungssatzung vom 20. Mai 1997

## **Bekanntmachung zu § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz**

Gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) geben die Mitglieder des Gemeinderates und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Eslohe (Sauerland) schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Dienstzeiten der Gemeinde Eslohe (Sauerland) im Rathaus in Eslohe, Schultheißstraße 2, Fachdienst Steuerung/Service, Raum 23, erfolgen.

Eslohe, den 14. Februar 2008  
Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
gez.  
Weber

## Bekanntmachung

### Härtebereich des Trinkwassers

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) vom 29.04.2007 (BGBl I S. 600) gebe ich den Härtebereich des Trinkwassers wie folgt bekannt:

Eslohe In der Marpe Bremscheid Lüdingheim Niederlandenbeck Oberlandenbeck Gewerbepark Stakelbrauk, Bremke Sieperring Nr. 2, 6, 7, 10 und 10 a Landenbeck	Härtebereich weich	0°dH - 8,4°dH
--	--------------------	---------------

Kückelheim	Härtebereich mittel	8,4°dH - 14°dH
------------	---------------------	----------------

Eslohe, 15. Februar 2008

Gemeindewerke Eslohe  
-Betriebszweig Wasserversorgung-  
Der Betriebsleiter

gez.  
Dünnebacke

## **Bekanntmachung**

### **über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Eslohe zum 31.12.2006**

Der Rat der Gemeinde Eslohe hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 den Jahresabschluss der Gemeindewerke Eslohe zum 31.12.2006 festgestellt und über den Jahresgewinn wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag des Betriebsausschusses der Gemeindewerke beschließt der Rat einstimmig, die Jahresbilanz zum 31.12.2006 mit der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht mit den vorliegenden Endzahlen festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 2.212,52 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Eslohe. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.08.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Eslohe, Eslohe (Sauerland), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung - Revision  
Im Auftrag

Gregor Loges

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW: S. 644) in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Eslohe für das Wirtschaftsjahr 2006 durch den Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresbilanz zum 31.12.2006 und die Gewinn- und Verlustrechnung mit Lagebericht der Gemeindewerke Eslohe liegt an sieben Tagen, und zwar vom 03.03.2008 bis einschließlich 11.03.2008 im Rathaus Eslohe, Zimmer 30, Schultheißstr. 2, 59889 Eslohe, während der Dienststunden öffentlich aus.

Eslohe, 12.02.2008

Der Bürgermeister  
gez. Weber



# WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND BREMKE

## Bekanntmachung nach Beschluss der Verbandversammlung vom 20.02.2008

I. Nachtragssatzung vom 20.02.2008 zur **Wasserbezugsordnung** vom 22.02.2002  
über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsan-  
lage des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) Bremke.

---

### § 2 Anschluss- und Benutzungsrecht

...

Jedes Verbandsmitglied kann nach näherer Bestimmung der Satzung und dieser Wasserbezugsord-  
nung verlangen, dass sein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen  
wird um mit Trinkwasser und haushaltsüblichem Brauchwasser beliefert zu werden. Größere Mengen  
Trinkwasser für gewerbliche Verwendung bedarf der Genehmigung des WBV

...

### § 7 Wasserlieferungen

...

Für Schäden, die durch Wassermangel und Betriebsstörung dem Wasserabnehmer entstanden sind,  
übernimmt der WBV keine Haftung.

...

I. Nachtragssatzung vom 20.02.2008 zur **Beitrags- und Gebührensatzung** vom 22.02.2002  
des Wasserbeschaffungsverbandes Bremke zur Wasserversorgungssatzung vom 20. Mai 1997.

---

### § 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz

...

Als Grundstücksanschluss gilt die Straßenleitung bis zur Grundstücksgrenze.

...

### § 7 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

...

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von  
3 m<sup>3</sup> bis 5 m<sup>3</sup> z.Zt. 72,-€ +MwSt jährlich.

Dies gilt auf bei Uhrentausch nach dem Eichgesetz.

Die Verbrauchsgebühr beträgt z.Zt. 0,60 €/m<sup>3</sup> +MwSt

Der Gebührensatz kann auf den Verbandsversammlungen, ohne Anzeige im Amtsblatt der Gemeinde,  
geändert werden.

Wasserbeschaffungsverband Bremke  
Der Vorstandsvorsteher

gez. Stephan Kämper